Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent

No. 8.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 5 Mai 1924.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer, Basel.
II. Bürgermeister Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hoffmann	Löffl
Lipold	Hambel
Häring	Recht
Reiß	Herrmann
Scherer	Frau Hertlein
Guggemos entsch.	Metzger
Bachmeier entsch.	Barth
Fehn	Feyerlein
Tremmel	Hees

3. Rechtsrat Dr. Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 23. IV. 1924
2	685		Errichtung einer Preisprüfungsstelle
3	701		Kreisstraßenlinie Neuburg – Pöttmes

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 23. IV. 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.

I. öffentliche Sitzung.

Nach Bekanntgabe der Zuschrift des Bezirksamts Neuburg a. D. vom 14. April 1924 beschließt Kreisrat Zustimmung zur Errichtung einer Preisprüfungsstelle für die Stadt Neuburg a. D. entsprechend einer bezüglichen Bekanntmachung zu nehmen. Kreisrat stellt sich dem Standpunkte, daß für die Aufrechterhaltung einer Preisüberwachung die Voraussetzungen gegeben seien. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Preisprüfungsstelle nur in besonders gelagerten Fällen, wie sie in Neuburg a. D. vorliegen, Erfolg verspricht.

Die Zuschrift des Bezirksamts Neuburg a. D. vom 25. April 1924 betreffend Kreisstraßenlinie Neuburg a. D. – Pöttmes wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Kreisrat beschließt einstimmig, zur Herstellung des Kreisstraßenzuges durch Feldkirchen einen Beitrag von 500 G.M. und das Verfahren zu beschließen. Sodann wird die grundsätzliche Billigung von Pläne für die Herstellung des Projekts bei der Planung und dem Ausbau einer landwirtschaftlichen Verbindung genehmigt und beschließt, daß von dieser Straßenherstellung betroffenen Besitzern Selbstkostenpreise gewährt. Voraussetzung für diesen Beschluß war, daß für den Kreisrat die selbständige Kündigungsmöglichkeit der beteiligten Kreisstraßenlinie und damit die grundsätzliche Haftung des Kreises.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	743		Feuerversicherung städt. Gebäude	Der Gutachten des Herrn Sachverständigen Graf vom 24. April 1924 über die Feuerversicherung einer Reihe von städtischen Gebäuden, die sich in durchaus schlechtem baulichen Zustande befinden, wurde in der heutigen Beratungssitzung zur Kenntnis genommen. Der Rat beschließt auf Grund dieser Begutachtung folgendes: 1. die Leitungsgesellschaft nach dem Gutachten des Sachverständigen Graf festzustellen, 2. die Schornsteine im gefährlichen Zustande nach einer Länge von 20 m mit Eisenklammern nach zu versehen. Eine ähnliche Praxis sei in den nächsten Jahren nach zu verfahren, so daß in 3 bis 4 Jahren der ganze Anstrengung durchgeführt ist, 3. die schadhaften Schornsteinteile von den Dächern des Gasthauses Lieberle und der Gastwirtschaft zum Pfäffinger niederzulegen. Der Bauleitung Schornsteinfegermeister ist sofort zu bestellen. Die Gesamtkosten sind nach der für das laufende Rechnungsjahr aufgestellten Position für Feuerversicherungen zu entnehmen.
5	747		Mobiliarfeuerversicherung	Der Rat beschließt, sämtliche Mobilien der Verbrennungsanstalt bei der bayer. Versicherungskammer mit dem Schätzwerte zu versichern.
6	644		Haftpflichtversicherung für Unfallschäden bei Untersuchungs- u. Heilungsanstalten	Von der Versicherungsbedingungen wurde Kenntnis genommen. Der Rat beschließt den Versicherung nicht beizutreten.
7	749		Hagelversicherung der städtischen Baumwerke	Auf Antrag des Herrn Berichterstatters Kastl wurde in heutiger Sitzung beschlossen, daß die Hagelversicherung der städtischen Baumwerke, bezw. die in denen damit stehenden Hagelversicherung steht, mit bisher 800 G.M. nunmehr mit 1500 G.M. zu versichern sind.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	673		Rapsöstempel für die Provinzialkolonie	Das Projekt über die Lieferung eines Rapsöstempels für die Provinz. Provinzialkolonie Lesina nebst Kostenverwendung wurde in der heutigen Sitzung zur Kenntnis des Vorstandes gebracht. Vorstand beschließt, vor der Ausführung des Projektes wegen eventuellen Interesses der Provinzialkolonie über die Gemarkungsgrenze des Platzes und über die Verwendung selbst einzuholen. Mit Einberufung eines Stempels in die Hallenkunstschule Vorstand nicht einverstanden zu erklären, da die Halle dann für die Unterbringung der Rapsöstempel zu klein würde. Auch würde die Einberufung eines Provinzial-Stempels bevorzugt.
9	748		Gemeinschaftsanlage	Die Verhandlungen vom 30. April 1924 werden in heutiger Sitzung genehmigt. Von der Schließung der Gastwirtschaft Rosenfeld, wegen dieser auf den Bäumen im Provinzialwald seine Pferde weiden läßt, wird Kenntnis genommen.
10	752		Verkehrsamt	In der heutigen Vorstandssitzung wurde scharf gegen Stellung genommen, daß der Fuhrwerksbesitzer Wöhlmeet bei Lassung des städtischen Fuhrwerks zwischen 1 Pferd und 10 PS zusammengenommen hat. Dieser Zustand ist eines städtischen Fuhrwerks unwürdig und kann auf die Dauer nicht geduldet werden. Herr Wöhlmeet hat eine heutige Pferdezahl zu stellen, um dem von der Vorstandsmehrheit geforderten Arbeitsleistungen vollkommen gerecht zu werden. Die gegen den Beschluß, daß private das Herrn Wöhlmeet gestellten Angriffe werden als unbegründet zurückgewiesen, der deshalb bei Lassung der betroffenen Vorstandsbeschlüsse gänzlich unbeteiligt war.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Graf hat den Auftrag die Verteilung städtischer Arbeiten größte Sparsamkeit walten zu lassen.
11	754		Wasserversorgung	Gegen die Errichtung eines Wasserturms mit Pumpe durch den Maschinenmeister Anton Löscke dessen auf einem von der Wasserverwaltung zu verwaltenden Grundstücke an der Aufschüttungsstrasse gestellt Antrag stattgegeben. Die baupolizeiliche Anlegung für die Ausführung dieses Projektes behält sich Vortrag gelegentlich der Prüfung der vorgelegten Bauzeichnungen vor.
12	742		Festsetzung der städt. Straßenbahn	Der Vorsitzende gab in der heutigen Vortragssitzung bekannt, daß die städtische Straßenbahn sich in sehr frequentierten Straßen befinde und deren Festsetzung nicht mehr lange verschoben werden könne. Er beantrage, die Festsetzungsverhandlungen sofort zu beginnen. Vortrag schließt sich dem Antrage an und beschließt, die Verhandlungen dem Maschinenmeister Ewald Seidel dessen um den submittierten Betrag von 299,50 ℳ zu übertragen.
13	755		Regulierungsfestsetzung	Gesetze der Gebrechen und dem technischen Beamten wurden die Wege dargestellt, über welche abgemessen und beschrieben, so daß der Verhandlungsraum nicht im Stande ist, die genauen Skizzen und Zeichnungen zu bestreiten. Vortrag beschließt deshalb, den mittleren Grundsteuer-Veranlagung bis zum Militärschießplatz auf städtische Kosten einsetzen zu lassen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	733		Lehrmittel
15	750		Lichtleitung in der Wohnung des Assistenten Endres
16	751		Rechnungsführung

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Die Lehrmittelfrage von der hiesigen Lehrerschaft beim Hohen Gemeinde-Kollegium wird für die heutige Sitzung auf Ansuchen dem engen Ausschusse Herrn Hesse-Friedel Lehre überwiesen.

Die Instandsetzung der Lichtleitung in Herrn Lehrer Endres Wohnung und der Lehrgänge wird der bestehenden Kommission für Lehrerwohnungsfragen überwiesen.

Herr Werkmeister Fehn gab in der heutigen Werkmeistersitzung die Versicherungen mit Herrn Installateur Schweigert hier bezüglich der verbesserungsbedürftigen Leitung im Turnsaale des städtischen Progymnasiums und zwar in der Wohnung des Herrn Assistenten Endres bekannt.

Trotz Aufforderung ist Herr Schweigert bis heute nicht zu bewegen gewesen die Mängel zu beseitigen.

Werkmeister beschließt, Herrn Schweigert zum letzten Male zu veranlassen, die verbesserungsbedürftig angelegte Leitung im genannten Turnsaale sofort in Stand zu setzen, widrigenfalls die Arbeiten auf seine Kosten anderweitig vorgenommen sind.

Der Lehrsaal des Obergeschoß C 13 dieses soll mit einem Ausgang zum Treppenturm versehen, die 1,50 m in die Stärke Mauer durchbrochen werden.

Die Durchbruchstelle ist an dieser Stelle 3,30 m breit und genügt diese Breite für den doppelten Türausgang. Die einzelnen Türen werden mit Oberlicht versehen. Für die Herstellung des Durchbruches und Verschluß durch Türen 2 Mk. gesetzliche Gebühr zu bezahlen. Werkmeister will vor Inangriffnahme dieser Arbeit nochmals ansehen. – Vorbehalt dieser Durchbruch genügt das Ge-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17.	756		Verpachtung des Meier Gerstand

Beschluß

wegens § 13 fest, um der Besitzer dieses Anwesens in einer Breite von 4,80 m ein Gürtchen anzulegt, das von der westlichen Grenze ziemlich weit in den Forstweg hineinragt, so daß die Besitzungen des Gürtchens durch Zäunerarbeiten nicht vermieden werden können. Der Forstweg ist in diesen Falle nur 2 m breit.

Zur Beseitigung von Weiterungen und weshalb das Gürtchen entschädigungslos Grund und diese Leistung einer Entschädigung vorgestellt wurde, beschließt Kreisrat, den Besitzer des Anwesens C 13 aufzufordern, dieses Gürtchen binnen einer zu bestimmenden Frist von 8 Tagen zu beseitigen.

Das Gesuch des Bezirks - Einnehmer - und Obstbauvereins Feuburg a. L. vom 12. April 1924 um weitere gefällige Überlassung des staatl. forstl. Meier-Gerstand auf die Dauer von 10 Jahren vom 1. Januar 1925 ab wurde in der heutigen Kreisratssitzung bekannt gegeben.

Mit Rücksicht darauf, daß das Pachtverhältnis mit dem vorgenannten Verein erst mit Ablauf dieses Jahres (31. Dezember 1924) erlischt, stellt Herr Kreisrat Hoffmann den Antrag, eine Neuverpachtung dieses Gerstand vorerst nicht zu beschließen, vielmehr eine diesbezügliche Beschlußfassung dem neuen Kreise des Zuständigkeitsjahres anzugehörenden Kreisrate zu überlassen.

Herr Kreisrat Heise hat die großen Verdienste des genannten Vereins um die Einnehmer und den Obstbau gesehen und befürwortet eine Weiterverpachtung des Gerstand an den Verein auf weitere 5 Jahre.

Herr Kreisrat Kärtl befürwortet ebenfalls zum Ausdruck, daß der Verein auf dem Gebiete der Einnehmer und des Obstbaues verdienstlich gearbeitet habe und dies vor allem auf dem Gerstan, der bei Beginn des

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Forstwirtschaftsplan für Neuburg, Gemeinde mit den selbständigen Abteilungen Ingolstadt, Neuburg-Land, Gemeindeforst Hammerstetten. Er stellte den Antrag, den Forstwirtschaftsplan zu genehmigen.
				Nach längerer Aussprache gab der Vorsitzende mit 8 gegen 8 Stimmen, wobei die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend war, Abstimmung dem Antrage des Herrn Forstmeister Hoffmann statt, und einer Weiterausführung des Gegenstandes dem neugewählten Vorstande vorzubehalten.
				Bis zum Abschluß des Forstwirtschaftsplans soll es bei dem Abschluß des Orts- und Polizeiausgabenverteilungs-Abschlusses vom 10. April 1924 sein Verbleiben haben.
18	—		Rechnungen für 1923/24.	Vorstehende Rechnungen wurden in früherer Sitzung geprüft, richtig befunden und genehmigt.
				1. Berufsschulbildungsschule, 2. Schulsparkasse, 3. Pensionskasse, 4. St. Anna-Bürgerspitalstiftung, 5. Allgem. Fürsorgefond, 6. Lokalschulfond, 7. Ausschuß zur Verteilung laufender Zinserträgnisse, 8. Jubiläumsfond, 9. Hofstätter Stiftung, 10. Friedl'sche Stiftung, 11. de Leginis'sche Stiftung, 12. Forstpersonalien Pensionskasse, 13. Virgilius Schmid'sche Stiftung, 14. Schuldentilgungskasse, 15. Städt. Rindviehzuchtanstalt, 16. Landwirtschaftsschule, 17. Brunnenfond, 18. Schuldentilgungskasse, 19. Anlehenskasse.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Hespel

Lattes